



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 08. April 2022, 20:00 Uhr, im großen Saal der Rhönhalle Tann**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird eine Gedenkminute für die Opfer in der Ukraine abgehalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher Jörg Witzel stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 14 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens Bürgermeister Dänner beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auf Grund fehlender Schreiben der WI-Bank von der Tagesordnung zu nehmen.

TAGESORDNUNG:

Teil A

1. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 112b Abs. 1 u. 3 HGO

Es wird beschlossen, gem. § 112 Abs. 3 HGO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2020 zu verzichten.

Teil B

2. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner informiert darüber, dass seitens des Magistrats folgende Beschlüsse über überplanmäßige Ausgaben beschlossen wurden:

- 2.800 Euro für die Einrichtung einer digitalen Fachschale Straßenschilderkataster im GeoPortal
- 1.407,83 Euro für ein Bausachverständigengutachten

3. Bericht aus dem Gemeindeverwaltungsverband Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand der operativen Arbeiten bezüglich des „Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal“.

4. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

5. Wahl eines/einer Vertreters/in für den Zweckverband „Abfallsammlung für den Landkreis Fulda“

Es liegt für die Wahl zum städtischen Vertreter für den Zweckverband „Abfallsammlung für den Landkreis Fulda“ ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor. Dieser benennt Herrn 1. Stadtrat Jürgen Schlereth.

Es wird per Handzeichen gewählt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14**

Nein-Stimmen: **0**

Enthaltungen: **0**

Somit ist Herr 1. Stadtrat Jürgen Schlereth als Vertreter für den Zweckverband „Abfallsammlung für den Landkreis Fulda“ gewählt. Herr 1. Stadtrat Jürgen Schlereth erklärt auf Befragung, dass er die Wahl annimmt.

6. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Am Tannenweg“ Gemarkung Tann Aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- a) **Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Billigung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB

Es wird beschlossen, dass die vorgetragenen Hinweise und Anregungen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen werden.

Es wird beschlossen, dass die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen werden. Die Abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und werden entsprechend der Abwägungsliste abwägend behandelt.

b) Billigung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Wohngebiet „Am Tannenweg“ wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Tann, Flur 6, Flst. 14/8.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

9. 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Tann (Rhön)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Tann (Rhön). Wegen des umfangreichen Textes ist eine Ausfertigung der Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

10. Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Tann (Rhön) 2022

Es wird die in der Anlage als Entwurf beigefügte „Geschäftsordnung“ in der vorliegenden Form beschlossen. Wegen des umfangreichen Textes (17 Seiten) ist ein Exemplar der Niederschrift als Anlage beigefügt und Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **12** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**

11. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Tann (Rhön); hier: 3. Fortschreibung

Der Antrag wird seitens der FDP-Fraktion zurückgezogen.

12. Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion Energiekostenzuschuss zur Unterhaltung von vereinseigenen Räumlichkeiten

Die FDP-Fraktion stellte einen Änderungsantrag, über den wie folgt abgestimmt wird:

Die Vereine im Stadtgebiet Tann (Rhön) erhalten zur Unterhaltung der vereinseigenen oder dauerhaft angemieteten Räumlichkeiten einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 300 € pro Verein für das Kalenderjahr 2022. Im Haushalt 2023 sind Mittel in Höhe von bis zu 7.500 € einzustellen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **5** Nein-Stimmen: **7** Enthaltungen: **2**

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt.

Die Vereine im Stadtgebiet Tann (Rhön) erhalten zur Unterhaltung der vereinseigenen oder dauerhaft angemieteten Räumlichkeiten einen Energiekostenzuschuss in Höhe von einem Drittel der für das Kalenderjahr 2022 zu zahlenden Kosten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0

13. Anfragen und Mitteilungen

-

- Bürgermeister Dänner beantwortet eine Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.03.2022 bezüglich „Funktionsfähigkeit der Sirenen im Gemeindegebiet der Stadt Tann (Rhön)“.
1. Die Stadt Tann (Rhön) hat aus dem Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“ Fördermittel erhalten. Für welche Standorte wurde die Zuwendungen eingesetzt?
Das Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“ wurde durch die Stadt Tann (Rhön) beantragt und befindet sich momentan in der Ausführungsphase. Durch das Programm wurden Neuanschaffungen von Sirenen (Einmalige Förderung pro Kommune bis zu 15.000,00 €) gefördert. Die Stadt Tann (Rhön) hat eine Zuwendung von 10.850,00 € für eine Dachsirene in Unterrückersbach genehmigt bekommen. Derzeit wird geprüft, ob noch weitere Standorte wie z.B. Aura und Neuschwambach im Bundes- bzw. Landesförderprogramm aufgenommen werden können.
2. Die Sirenenanlage im Stadtteil Habel, Ortsteil Neustädtges, ist seit mehreren Jahren defekt. Warum erfolgte bisher keine Instandsetzung?
Die Sirenenanlage im Stadtteil Habel ist funktionsfähig und hat bei der letzten Probealarmierung am 02.04.2022 ein Signal abgegeben. Die Sirene in Neustädtges bekommt nach derzeitigem Stand kein Signal. Die Stadt Tann (Rhön) hat im Rahmen der Umrüstung der Sirenenanlagen (Digital-Funk) alle Sirenenstandorte überprüfen lassen. Alle festgestellten Mängel werden spätestens im Sommer behoben werden (siehe Haushaltsplan 2022). Eine Begehung und Feststellung der Mängel hat bereits stattgefunden, die Beauftragung erfolgt in den nächsten Wochen.
In Neustädtges sind ein neuer Schaltkasten sowie eine neue Sirenensteuerung vorgesehen.
3. Gibt es im Gemeindegebiet noch weitere Sirenenanlagen, die nicht einsatzbereit sind?
Bis auf Neustädtges sind alle Sirenenanlagen funktionsfähig (letzte Alarmierung am 02.04.2022).
- Bürgermeister Dänner informiert über den Magistratsbeschluss vom 14.03.2022 bzgl. „Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in Kindertagesstätten gem. § 30 HKJGB“
- Bürgermeister Dänner informiert über den Aufstellungsbeschluss des Magistrats zum Jahresabschluss 2020.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr